

## Anlage zur Satzung der Stadt Schenefeld über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

Tarif-Nr.	Gebührentabelle Gegenstand	Gebühr
1	Beglaubigungen, Bescheinigungen und Zeugnisse, soweit nachstehend nicht besonders aufgeführt, je angefangene Seite inkl. Kopie	3,00 €
	Für Leistungen, die mit größerem Arbeitsaufwand verbunden sind, erhöht sich die Gebühr auf bis zu	10,00 €
2	Fotokopien / Ausdrucke  Schwarzweißkopien und –Ausdrucke, je Seite DIN A4 DIN A3 DIN A2 DIN A1 DIN A0	0,50 € 1,00 € 4,00 € 6,00 € 10,00 €
	Farbkopien und –Ausdrucke, je Seite DIN A4 DIN A3 DIN A2 DIN A1 DIN A0	2,00 € 3,00 € 10,00 € 15,00 € 25,00 €
3	Scannen von Plänen und Fotos sowie sonstigen Vorlagen und Dokumenten; bearbeiten, versenden auf elektronischem Weg je angefangene ¼ Stunde	15,00 €
4	Übermittlung digitaler Unterlagen über DSGVO-konformes Upload-Portal – je angefangene 100 MB Datenmenge	20,00 €
5	Für schriftliche Auskünfte, soweit sie in dieser Gebührentabelle nicht besonders aufgeführt sind, wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben; sie beträgt für jede angefangene ¼ Std.	15,00 €
6	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist	5,00 – 100,00 €
7	Genehmigung von Grundstücksauf- und überfahrten mit Abnahme zusätzliche Gebühr für jede weitere Abnahme	30,00 € 30,00 €
8	Entwässerungsgenehmigung für Ein- und Zweifamilienhäuser an Schmutzwasserkanal an Regenwasserkanal für jede weitere Wohneinheit jeweils für Gewerbebetriebe jeweils	150,00 € 150,00 € 25,00 € 250,00 €

Tarif-Nr.	Gebührentabelle Gegenstand	Gebühr
9	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden (Aufgrabeschein für Fremdfirmen)	30,00 €
10	Erteilung eines Negativattestes nach den Bestimmungen des BauGB	30,00 €
11	Verzichtserklärung über ein Vorkaufsrecht	30,00 €
12	Erteilung eines ablehnenden Widerspruchsbescheides = Berechnung nach der Gebühr, die für die angefochtene Entscheidung festgesetzt worden ist	½ der Gebühr
13	Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und/oder Überlassung von Unterlagen zur Einsicht oder zur Selbstherstellung von Abschriften, Auszügen usw., für jede angefangene Stunde	20,00 € (max. 100,00 € pro Tag)
14	Einsichtnahme Grundstücksakten:	
	Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und Einsichtnahme in die digitalen Grundstücksakten – je angefangene ½ Stunde	30,00 €
	Heraussuchen der erforderlichen Unterlagen aus den digitalen Grundstücksakten sowie das Erstellen von entsprechenden Dateien zum Zweck des Datentransfers Je angefangene ½ Stunde	30,00 €
	Übermittlung digitaler Unterlagen aus den Grundstücksakten über ein DSGVO-konformes Upload-Portal Je angefangene 100 MB Datenmenge	20,00 €
15	Feststellungen aus Abgabekonten und -akten, je angefangene ¼ Stunde	15,00 €
16	Ausstellung von Steuerunbedenklichkeitsbescheinigungen	10,00 €
17	Abschriften und Druckstücke von Verdingungsunterlagen, je nach Kosten der Herstellung	5,00 – 30,00 €
18	Erteilung von Vorrangeinräumungen, Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch	30,00 €
19	Erteilung von Genehmigungen zur Sondernutzung von öffentlichen Verkehrsflächen	5,00 – 100,00 €
20	Die Bereitstellung von Informationen aufgrund des Informationszugangsgesetzes richten sich nach der aktuellen Landesverordnung über Kosten nach dem Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein	